



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 05.04.2022 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	04/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.13 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.14 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriefführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Albert	Achim	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertreten von MGR Christian Stahl
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	keine
--------------------	-------

Tagesordnung Öffentlich:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022**
3. **Haushaltsberatungen 2022**
 - 3.1 Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
 - 3.2 Markt Kleinwallstadt
 - 3.3 Bürgerstiftung Kleinwallstadtjeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss
4. **Jahresrechnung 2020 des Marktes Kleinwallstadt:**
 - 4.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
 - 4.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)
 - 4.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss)
5. **Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:**
 - 5.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache
 - 5.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)
 - 5.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss)

6. **Antrag der Reha-Sportgruppe vom 07.03.2022 auf weitere Benutzungszeiten für Wassergymnastik im PlattenbergBad**
Beratung und Beschlussfassung
 7. **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**
-

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2022

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Haushaltsberatungen 2022 (jeweils Beratungen und Empfehlungsbeschluss):

3.1. Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Der Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde sowohl in der Finanzausschuss-Sitzung am 08.02.2022 als auch in der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 02.04.2022 vorgestellt. Es wird daher an die dortige Protokollierung verwiesen.

Korrekturen ergaben sich zwischenzeitlich nicht. Es wurde deshalb ohne weitere Diskussion der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 wie folgt zu verabschieden:

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr 2022.**

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **2.777.900 €**

*und im **Vermögenshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **540.500 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 100.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.376.500 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2021** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:

		Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt	(5.686 Einwohner)	1.035.400 €
Gemeinde Hausen	(1.873 Einwohner)	341.100 €
Verwaltungsumlage je Einwohner:		182,10 €

Die **Schulumlage** beträgt **925.500 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2021** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

		Schulumlage
Markt Kleinwallstadt	(216 Schüler)	653.300 €
Gemeinde Hausen	(90 Schüler)	272.200 €
Schulumlage je Schüler:		3.024,51 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (Empfehlungsbeschluss)

3.2. Markt Kleinwallstadt

Für den Etat 2022 des Marktes Kleinwallstadt wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2021 die ersten Eckdaten bekanntgegeben sowie die Steuerhebesätze und die Gebühren vorberaten.

Bürgermeister Köhler rief in seinen Einführungsworten zudem die als Videokonferenz abgehaltene Klausurtagung des Marktgemeinderates vom 02.04.2022 in Erinnerung, in der über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2025 eingehend beraten wurde. Hier signalisierte der Marktgemeinderat einmütige Zustimmung zu dem von der Kämmerei ausgearbeiteten Zahlenwerk.

In der heutigen Sitzung ging Kämmerer Maidhof nochmals auf die wesentlichen Punkte ein und stellte die einzelnen Parameter der Haushaltssatzung vor. Diese hat im Jahr 2022 folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Marktes Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kleinwallstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **12.777.900 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **3.095.200 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 270 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Bürgermeister Thomas Köhler ergänzte, dass die Jugendbeauftragten in der gestrigen Bauausschuss-Sitzung ein Konzept für die Gestaltung des künftigen Waldspielplatzes vorgestellt haben. Dabei stellte 3. Bürgermeister Dr. Jürgen Jung in seiner Eigenschaft als Leader-Manager EU-Fördergelder in Aussicht.

MGR Thomas Pfeifer erkundigte sich nochmals nach der Investitionspauschale, die als Entschädigung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gezahlt wird. Dabei wollte er wissen, ob diese als eigene Rücklage – und somit losgelöst von allgemeinen Haushaltsmitteln – geführt werde. Dies verneinte Kämmerer Maidhof, Bürgermeister Köhler ergänzte, dass alleine die Sanierung der Rohestraße ein Vielfaches der Pauschale koste, sodass sich die Anlegung einer Rücklage aus der Investitionspauschale nicht lohne.

Darüber hinaus wollte Pfeifer wissen, inwieweit die steigenden Energiepreise im Zahlenwerk Berücksichtigung finden. Hier entgegnete der Kämmerer, dass er Kostensteigerungen in Höhe von 12 – 15 % einkalkuliert hat, er aber zugegebenermaßen nicht belastbar sagen könne, ob dabei die

veranschlagten Ansätze ausreichen. Er zeigte sich dennoch zuversichtlich, dass diese Kosten aufgrund der Einkaufspolitik der Energieversorger nicht ganz so drastisch ansteigen, wie allenthalben befürchtet. Interessant werde die Versorgungsbilanz bei der Marktschule, da hier ein neuartiges Heizsystem installiert wurde, das von der Photovoltaikanlage mit Strom versorgt werde und bei den gemeindeeigenen Objekten bislang erstmals im Einsatz ist.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergaben, fasste der Finanzausschuss den einmütigen Empfehlungsbeschluss, Haushaltsplan und Haushaltssatzung wie obenstehend zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Anmerkung der Verwaltung: Wie in der Sitzung besprochen, wird das Gremium darüber informiert, dass der Gasverbrauch für die gemeindlichen Objekte jährlich ca. 2,2 Mio. kWh beträgt.

3.3. Bürgerstiftung Kleinwallstadt

Bislang wurden die Einnahmen und Ausgaben über Excel-Tabellen gebucht und verwaltet. Aufgrund der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wies das Landratsamt Miltenberg die Verwaltung der Bürgerstiftung darauf hin, dass die Einnahmen und Ausgaben künftig nach den einschlägigen Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) mit den hierzu erlassenen Verwaltungs- und Zuordnungsvorschriften zu führen sind.

Dieser Aufforderung kommt die Bürgerstiftung mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 nach.

Für den Erlass der Haushaltssatzung ist der Marktgemeinderat zuständig, da die Stiftung von den Organen des Marktes Kleinwallstadt verwaltet und vertreten wird (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung). Mithin handelt es sich um eine kommunal verwaltete Stiftung, für die die Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes gelten (§ 5 Abs. 1 Satz 2).

Die Besonderheit des Haushaltsplanes 2022 ist die Tatsache, dass die Bestände der beiden Konten bei der RV-Bank Miltenberg in den Buchhaltungsbestand übernommen werden müssen. Das führt im ersten Jahr der kameralen Buchführung zu hohen Ansätzen. Dies gilt sowohl für den Verwaltungs- auch als für den Vermögenshaushalt.

Der Haushalt der Bürgerstiftung Kleinwallstadt hat im Jahr 2022 somit folgendes Volumen:

Art	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
Verwaltungshaushalt	42.400	42.400
Vermögenshaushalt	105.600	105.600
Gesamthaushalt	148.000	148.000

Darin sind zum Haushaltsausgleich enthalten:

Hh.Stelle	Haushaltsteil	Titel	Betrag (€)
9100.3000	Vermögenshaushalt	Zuführung <u>vom</u> Verwaltungshaushalt	40.000
9100.9100	Vermögenshaushalt	Rücklagenzuführung	105.600

Die Stifternversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die vorgenannten Parameter einmütig gutgeheißen. Der Finanzausschuss fasste daher den Empfehlungsbeschluss, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Bürgerstiftung Kleinwallstadt wie folgt zu verabschieden:

**Haushaltssatzung
der Bürgerstiftung Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und § 6 der Stiftersatzung vom 22.10.2011 erlässt der Markt Kleinwallstadt für die Bürgerstiftung Kleinwallstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.400 €
--------------------------------------	-----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.600 €
--------------------------------------	------------------

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (Empfehlungsbeschluss)

Kämmerer Maidhof merkte an, dass aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen künftig eine Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung im Finanzausschuss evtl. entbehrlich sein und der Empfehlungsbeschluss aus der Stifterversammlung für die Beschlussfassung im Marktgemeinderat ausreichen wird.

4. Jahresrechnung 2020 des Marktes Kleinwallstadt:

4.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

Die Jahresrechnung 2020 des Marktes Kleinwallstadt wurde zunächst in der Zeit vom 14.03.2022 bis 17.03.2022 in insgesamt vier Sitzungen im Sitzungssaal des Rathauses Kleinwallstadt örtlich geprüft. Die Belege und erforderlichen Sachbücher standen hierzu in digitaler Form zur Verfügung. Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof fand am 17.03.2022 statt. Aufgrund von Termenschwierigkeiten setzte MGR Peter Landwehr-Büttner seine Prüfungstätigkeit in Absprache mit den Ausschuss-Mitgliedern am 22.03.2022 fort, die ebenfalls mit einer kurzen Schlussbesprechung abgeschlossen wurde.

Bei beiden Schlussbesprechungen - und auch bei den während der Prüfungstätigkeit durchgeführten Zwischenbesprechungen - konnten wesentliche Punkte geklärt werden. Es waren keine Fehlbuchungen, die die Gemeinde Hausen bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt betraf, zu bereinigen.

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung:

I. Allgemeine Hinweise:

- Die gebuchten Beträge stimmten mit den Belegen, die den Anordnungen beigelegt waren, überein.
- Die Skontofristen wurden bei Zahlung der Eingangsrechnungen beachtet.
- Bei Rechnungen, die einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) betreffen, soll die Verwaltung aus steuerrechtlichen Gründen auf den richtigen Adressaten (Markt Kleinwallstadt und nicht Verwaltungsgemeinschaft) achten. Darüber hinaus wäre aber auch bei allen anderen Rechnungen auf eine richtige Adressierung Wert zu legen.
- Die digitale Belegführung wurde von den Prüfern übereinstimmend als sehr vorteilhaft empfunden, die Revision konnte somit sehr gut nachvollziehbar durchgeführt werden. Ein persönlicher Austausch unter den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ist weitaus dabei besser möglich, als bei der Prüfung der Belege, die sich in Papierform in mehreren Ordnern befinden.
- Die Unterstützung durch die Verwaltung wurde positiv hervorgehoben.

II. Fachspezifische Hinweise bzw. Feststellungen:

① Hh.-Stelle 4601.6520 (Festnetz-Anschluss JUZ)

Die Prüfer regten an, den Vertrag über den Festnetzanschluss für das Jugendzentrum JUZ im Pfarrheim bezüglich eines günstigeren Tarifes zu überprüfen. Derzeit fallen monatlich 44,42 € Benutzungsgebühren an.

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesem Tarif sind ein Festnetzanschluss sowie ein Internet-Anschluss für das Jugendzentrum enthalten. Die Verwaltung wird sich nach einem günstigeren Tarif erkundigen. Den diesbezüglichen Vertrag müsste dann allerdings die Pfarrei St. Peter und Paul abschließen, weil diese Grundstückseigentümerin ist.

② Hh.-Stelle 4631.5190 (Lieferung von Mainsand für Spielplätze u.a.)

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fiel auf, dass die Firma Dotterweich bei Lieferung von Main-Sand bei einer Menge von unter 2 t/Lieferung einen Mindermengenzuschlag berechnet. Bei der ins Auge gefallenen Rechnung wurden mehrere Male jeweils ca. 1,5 – 1,8 t geliefert, durch den Mindermengenzuschlag fiel hier die Rechnung allerdings höher aus, als wenn 2 t geliefert worden wären. Der Bauhofleiter sollte auf diesen Umstand hingewiesen und gebeten werden, bei der nächsten Bestellung darauf zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Prüfer scheint berechtigt. Bei einer in Rede stehenden Rechnung hätten letzten Endes rd. 66 € eingespart werden können. Nach Rücksprache mit Bauhofleiter Benedikt Heyder teilte dieser mit, dass dieser Umstand bekannt ist, daher wird der Main-Sand seit geraumer Zeit von der Firma Bachmann bezogen. Mindermengen sind allerdings nicht immer vermeidbar, da auch Sand mit dem Bokimobil geholt werden muss und dieses Fahrzeug keine

größeren Mengen zuladen kann. Aufgrund der Lage einiger Spielplätze ist die Anfahrt des Sandes mit dem Spezialfahrzeug jedoch unerlässlich. Die Vorgehensweise, größere Mengen Sand zwischenzulagern und mit dem Radlader bei Bedarf auf das Boki zu verladen, wäre letzten Endes kostenintensiver, als den Mindermengenzuschlag in Kauf zu nehmen.

③ Hh.-Stelle 0.8551.1311 (Verkauf Sitzbank an Firma Dotterweich)

Der Firma Dotterweich wurde im Rahmen des Herbstmarktes lt. Rechnungsbeschrieb eine Holzbank zu einem „Sonderpreis“ in Höhe von 400 € verkauft. Die Prüfer wollten wissen, wie hoch der reguläre Preis für eine solche Bank beim Markt Kleinwallstadt ist. Es sei nämlich nicht einzusehen, dass dem Unternehmen hier Sonderpreise eingeräumt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit Hubert Astraschewsky wurde der Sonderpreis gewährt, weil die Bank lose (nicht zusammengebaut) verkauft wurde. Normalerweise werden die Bänke grundsätzlich montiert veräußert. Der reguläre Preis beläuft sich hierbei auf 450 € (siehe Herbstmarkt 2018).

④ Hh.-Stelle 0.8805.1559 (Erstattung Wasserschaden Gasthaus „Zum Hasen“)

Die Prüfer fragten, ob der im Landgasthof „Zum Hasen“ entstandene Wasserschaden kpl. von der Versicherung übernommen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch ein korrodiertes Heizungsrohr gelangte Wasser nach außen und drang in den Estrich und in die darunterliegende Kellerdecke ein. Der Schaden wurde sofort nach Entdecken durch eine Fachfirma (Dreher, Wörth) behoben und an die Versicherung gemeldet.

Nach Sichtung der Unterlagen kann berichtet werden, dass der gemeldete Schaden kpl. von der Versicherung ersetzt wurde. Die Schadensabwicklung wurde seinerzeit sehr zügig bearbeitet.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfehlen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktgemeinderat, das Ergebnis festzustellen und den Entlastungsbeschluss zu fassen.

MGR Jürgen Kroth schlug zu TZ 2 vor, mit den Baustoffhändlern in puncto Sand- und Kieslieferung einen bestimmten Lieferpool zu vereinbaren, um Mindermengenzuschläge umgehen zu können. Kämmerer Maidhof wird diese Angelegenheit mit Bauhofleiter Heyder besprechen. Ansonsten wurden keine weiteren Fragen an Bürgermeister bzw. Kämmerer gerichtet.

4.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)

Die Jahresrechnungs-Ergebnisse wurden in der Finanzausschuss-Sitzung vom 06.07.2021 vorgestellt und erläutert. An den Zahlen, die Kämmerer Maidhof in der heutigen Sitzung dem Gremium in Erinnerung rief, hat sich durch die eingangs genannten Prüfungen nichts geändert.

Der Finanzausschuss nahm die Zahlen und Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der heute vorgestellten Ergebnisse für die Jahresrechnung 2020 des Marktes Kleinwallstadt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

4.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss)

Ebenso wurde der Empfehlungsbeschluss gefasst, der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 Entlastung zu erteilen.

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0)

Gemäß Art. 49 GO nahm der Bürgermeister an dieser Abstimmung nicht teil.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankten die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Beschäftigten der Finanzverwaltung für die saubere und übersichtliche Rechnungslegung sowie die Unterstützung während der Prüfungsphase. Lobend erwähnten sie auch die konsequente Skontierung der Rechnungen.

Kämmerer Maidhof dankte in seiner Erwiderung den Rechnungsprüfern für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit. Er hob dabei auch die Vorzüge der Belegprüfung hervor.

5. Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt:

5.1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Aussprache

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt fand in der Zeit vom 28.12.2021 bis 29.12.2021 im Sitzungszimmer (Dachgeschoss) des Rathauses Kleinwallstadt statt. Dabei wurden in insgesamt zwei Sitzungen die Belege stichprobenartig geprüft.

Wie schon 2019 wurde die Prüfung 2020 papierlos durchgeführt. Das Sachbuch konnte in digitaler Form (pdf-Datei) als unterstützende Buchungsgrundlage herangezogen werden.

Die Schlussbesprechung zwischen den Rechnungsprüfern und Kämmerer Maidhof wurde am 29.12.2021 durchgeführt. Dabei konnten alle wesentlichen Punkte und aufgeworfene Fragen geklärt werden. Es waren **keine** Fehlbuchungen (Rechnungen, die den Markt Kleinwallstadt bzw. die Gemeinde Hausen betrafen) zu bereinigen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses baten um eine Aufstellung der aktuellen Schülerzahlen mit Nennung der jeweiligen Wohnorte der Schülerinnen bzw. Schüler. Es wurde vereinbart, diese Zahl - basierend auf dem Stichtag 01.10.2021 - in den Schlussbericht aufzunehmen, was nachfolgend erledigt wird:

Ort	Grundschule	Mittelschule	Gesamt
Kleinwallstadt	156	43	199
Hofstetten	6	11	17
Hausen	71	19	90
Elsenfeld (mit Ortsteilen)	1	29	30
Leidersbach (mit Ortsteilen)	1	17	18
Sulzbach (mit Ortsteilen)	0	40	40
Erlenbach	0	1	1
Gesamt	235	160	395

Der Abgleich der Verwahrgelder wurde anhand der kassenmäßigen Abschlussliste stichpunktartig geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Prüfungsvermerk wurde auf der Jahresrechnung für Verwahrgelder fixiert.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen und keine für die Mandatsträger relevanten Hinweise. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit den in der Anlage ausgewiesenen Ergebnissen festzustellen und den Entlastungsbeschluss zu fassen.

5.2. Feststellung der Ergebnisse (Empfehlungsbeschluss)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 (einschließlich Rechenschaftsbericht) der Verwaltungsgemeinschaft wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.07.2021 Bekannt gegeben.

Durch die in TOP 5.1. genannte örtliche Prüfung haben sich in der Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt keine Änderungen ergeben.

Die von Kämmerer Maidhof vorgestellte Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde zustimmend und ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung des Ergebnisses für die Jahresrechnung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt.

Abstimmung: 10 : 0

5.3. Entlastung der Jahresrechnung 2020 (Empfehlungsbeschluss)

Ebenso wurde für die Gemeinschaftsversammlung der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, der Verwaltung für die Jahresrechnung 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 9 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Bürgermeister Thomas Köhler als Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung an dieser Abstimmung nicht teil.

6. Antrag der Reha-Sportgruppe vom 07.03.2022 auf weitere Benutzungszeiten für Wassergymnastik im PlattenbergBad Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 07.03.2022, das vom Vorsitzenden im Wortlaut verlesen wurde, stellt die Reha-Sportgruppe den Antrag, das PlattenbergBad mittwochs für eine zweite Wasser-Gymnastikgruppe (ca. 15 Personen) nutzen zu dürfen.

Begründet wird das Ansinnen damit, dass aufgrund der steigenden Anzahl der Mitglieder und Teilnehmer in der REHA Sportgemeinschaft Kleinwallstadt-Sulzbach in Verbindung mit ärztlichen Verordnungen zusätzlicher Bedarf an der Wassergymnastik besteht. Dieser Bedarf kann allerdings mangels derzeit zur Verfügung stehenden Zeitkapazitäten nicht gedeckt werden, sodass bereits eine längere Warteliste gefüllt ist.

Mit einer weiteren Gruppe am Mittwoch könnte ein Teil dieser Personen aufgenommen werden, zu welcher Uhrzeit die Übungsstunde stattfinden könnte (vor oder nach der mittwochs bereits gebuchten Stunde) würde die Sportgruppe mit dem Schwimmbadpersonal abstimmen.

Bürgermeister Köhler erläuterte den Wochenbelegungsplan des PlattenbergBades. Dabei geht hervor, dass die Reha-Sportgruppe bereits dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr mit insgesamt zwei Gymnastikgruppen das Bad teilweise in Beschlag nimmt. Mittwochs findet die Wassergymnastik von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr statt (ab 16.00 Uhr startet im Bad der reguläre

Badebetrieb). Somit werden derzeit insgesamt drei Gruppen von der Reha-Sportgemeinschaft betrieben.

Bürgermeister Köhler war sich mit dem Gremium einig, dass aufgrund der insgesamt vorhandenen außerbetrieblichen Belegungen eine weitere Beeinträchtigung des normalen Badebetriebes nicht hinnehmbar ist.

Er schlug daher nach kurzer Beratung vor, in Abstimmung mit Rektor Langer (es findet im Bad auch Schwimmunterricht statt), Betriebsleiter Wolfgang Steinbach sowie den Verantwortlichen der Reha-Sportgruppe (Vorsitzender Bernd Ludwig und evtl. maßgeblicher Übungsleiter) nach alternativen Gymnastikzeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten gesucht werden.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- **Bezeichnung „Fair-Trade-Town“ für zwei Jahre verlängert**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Markt Kleinwallstadt auch in den nächsten zwei Jahren die Bezeichnung „Fair-Trade-Town“ führen darf.

Diese Bezeichnung muss alle zwei Jahre neu beantragt werden. Im damit einhergehenden Antragsverfahren war 3. Bürgermeister Dr. Jürgen Jung maßgeblich beteiligt.

- **Zuschuss für Defibrillatoren von der Raiffeisen-Stiftung**

RV-Bank-Geschäftsstellenleiter Stefan Feser teilte gegenüber Bürgermeister Köhler mit, dass die RV-Bank aus früheren Jahren eine Stiftung habe, die jährlich Zuwendungen für bestimmte Investitionen ausschüttet. Feser konnte sich dabei vorstellen, beispielsweise die Anschaffung eines lebensrettenden Defibrillators finanziell zu unterstützen.

Hier regte Köhler an, die Kosten des für den Außenbereich der Marktschule bzw. der Zehntscheune vorgesehenen Defibrillators zu bezuschussen. Die Anwesenden begrüßten den Vorschlag des Bürgermeisters, er wird sich mit Herrn Feser wegen der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

- **Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten**

MGR Christian Stahl berichtete, er habe erfahren, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten, Jörg Gerlach, bei der demnächst turnusmäßig anstehenden Neuwahl nicht mehr für Führungspositionen antreten wolle.

Bürgermeister Köhler bestätigte diese Information. Geschäftsleiter Markus Michler und er haben bereits in mehreren Gesprächen versucht, Jörg Gerlach von einer erneuten Kandidatur zu überzeugen, der aber hielt an seinem Entschluss fest. Er ist insbesondere von der Kreisbrandinspektion enttäuscht, die in der schweren Corona-Zeit keinerlei Unterstützung geleistet hat und sieht sich der belastenden Verantwortung nicht mehr gewachsen.

Stahl zeigte sich enttäuscht über den Entschluss von Gerlach, schließlich sei dieser die treibende Kraft gewesen, dass sich die FFW Hofstetten in dessen Amtszeit so positiv entwickelt habe. Letzten Endes will der Markt Kleinwallstadt für die Ortsteilwehr in den kommenden Jahren viel Geld investieren (Stellplatz in der Ortsmitte, neues Feuerwehrfahrzeug). Stahl befürchtete, dass der Boom bei einem neuen Kommandanten schnell abebbt und die Ausgaben dann umsonst getätigt worden wären. Er war der Ansicht, nochmals ein Gespräch mit Jörg Gerlach zu führen, um ihn zu einem Weitermachen als Kommandant bewegen zu können.

Bürgermeister Köhler machte sich diesbezüglich zwar wenig Hoffnung, dennoch sagte er zu, nochmals eine entsprechende Unterredung mit Jörg Gerlach anzuregen. Das Gremium wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

MGR Jürgen Kroth zeigte sich in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass im Laufe der Zeit eine Fusion der beiden Ortsfeuerwehren aufgrund der personellen Situation unvermeidbar sein wird.

- **Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband**

Kämmerer Maidhof setzte die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ab dem 25.04.2022 die Jahresrechnungen 2018 bis 2021 überörtlich prüfen werde. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen sich die Verbandsprüfer mittlerweile ankündigen. Erstmals wird dabei die Prüfung von einer Frau, nämlich von Frau Manuela Aulbach vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 07.04.2022

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister